



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 15. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.07.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14,  
Oberthulba

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Götz, Mario

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bahn, Daniel  
Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Fröhlich, Johannes  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Sell, Elmar

### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Römmelt, Michael  
Spahn, Daniela  
Väth, Heiko  
Ziegler, Julian

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Jahresbericht des Schulleiters Herrn von Schoen über die Grund- und Mittelschule Thulbatal **HV/081/2021**
- 2 Vorstellung Sanierungskonzept der Brückenbauwerke BW6, BW10, BW13 und BW17 durch das Ingenieurbüro Klaus Wolf - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise **BW/172/2021**
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung Grundstück Fl.Nr. 385/7 in Frankenbrunn, Birkenweg 6 **BW/170/2021**
- 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube sowie die Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses Grundstück Fl.Nr. 475 in Thulba, Von-Calenberg-Str. 12 **BW/171/2021**
- 4 Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen – „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Hotel Fürstenhof“ mit gleichzeitigem Änderungsverfahren **BW/162/2021**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines weiteren Verbandsrates gem. der Zweckvereinbarung Frankens Saalestück **HV/078/2021**
- 6 Bekanntgaben
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 15. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Jahresbericht des Schulleiters Herrn von Schoen über die Grund- und Mittelschule Thulbatal**

Bürgermeister Mario Götz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Frank von Schoen Rektor der Grund- und Mittelschule Thulbatal.

Herr v. Schoen gab zunächst einen kurzen Rückblick über das vergangene Schuljahr. Wegen Corona war es ein sehr turbulentes Schuljahr. Mit Wechsel von Distanzunterricht und Präsenzunterricht. Die Unterrichtsqualität in der Grund- und Mittelschule ist gut gewesen, was auch die Prüfungsergebnisse der Abschlussklasse bestätigt.

Im Schuljahr 2021/2022 rechnet man in der Grundschule mit 196 Schülern und 10 Klassen und in der Mittelschule 90 Schüler mit 5 Klassen.

An der Grundschule unterrichten 12, an der Mittelschule 7 Lehrer und weitere 4 Fachlehrer. In der Offenen Ganztagschule werden im Schuljahr 2021/2022 pro Tag 29 Mittagessen benötigt.

Bereits 14 Haupträume wurden mit Raumlüftern ausgestattet. Über eine weitere Anschaffung von Raumlüftern wird zu gegebener Zeit entschieden.

Von Schoen bedankte sich beim Marktgemeinderat für die moderne Medienausstattung im vergangenen Jahr.

Bürgermeister Götz teilte mit, dass im kommenden Schuljahr Schüler aus Poppenroth und Albertshausen die Mittelschule in Oberthulba besuchen können. Dies ist jedoch eine freiwillige Basis.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Vorstellung Sanierungskonzept der Brückenbauwerke BW6, BW10, BW13 und BW17 durch das Ingenieurbüro Klaus Wolf - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Zum Tagesordnungspunkt 2 begrüßte Bürgermeister Mario Götz Herrn Klaus Wolf vom gleichnamigen Ingenieurbüro Klaus Wolf aus Bad Bocklet.

Der Markt Oberthulba hat im vergangenen Jahr die turnusmäßige Brückenprüfung bei allen im Unterhalt des Marktes Oberthulba befindlichen Bauwerken durch Herrn Wolf durchführen lassen.

Hierbei stellte sich heraus, dass die Brückenbauwerke BW6, BW10, BW13, und BW17 saniert werden müssen. Herr Wolf stellte im folgenden die einzelnen Sanierungskonzepte vor.

### **BW6 Straßenbrücke über die „Lauter“ im Zuge GV Oberthulba-Schlimpfhof**

Sanierungskonzept aus Veranlassung Bauwerksprüfung vom Oktober 2020 anstehenden Sanierung mit im Wesentlichen folgende Leistungen im Einzelnen

- Abbruch Geländer, Kappen, Brückenbelag bis OK-Beton Überbauplatte
- Aufbringung kompletten Brückenbelag nach Regelwerk Dicht 3 mit beidseitig Überbauabschluss gemäß Abs. 4
- Herstellung neue Brückenkappen gem. Kap. 7 mit Ausbildung Fug 3 im Anschluss zu Kappen auf den Flügeln
- Aufsatz von Füllstabgeländer Höhe 1,10 m gem. Gel 4, Gel 14, Gel 10 mit Drahtseil-Sicherung im Handlauf als seitliche Absturzsicherung
- Überbauunterseite mit Sanierung Schadstellen und Ausbrüche sowie der hierin freiliegenden korrodierten Bewehrung
- unterseitiger PCC-Gesamtflächenauftrag zur Erhöhung der Betonüberdeckung
- Freilegung der beidseitigen Überbauenden zur Sanierung/Abdichtung Fuge Auflager Überbau/Widerlager
- Sanierung von Schadstellen, Ausbrüchen mit freiliegender korrodiertes Bewehrung an den Unterbauten, Widerlagerwänden und Flügeln
- über OK-Gelände freie Betonflächen der Unterbauten mit PCC-Flächenauftrag zur Erhöhung der Betonüberdeckung

Vorläufige Kostenschätzung hierfür aus Bewertungszahl/Vergleichsbauvorhaben bezogen auf Brückenfläche mit  $Ab = 11,60 \times 9,5 = 110 \text{ m}^2 \times 1.300 \text{ €/m}^2 = \text{rd. } 143.000 \text{ €}$

Eine Förderung kann hier nicht beantragt werden, da es sich um eine Erhaltungsmaßnahme handelt und aufgrund der vorhandenen Dimensionen keine wesentliche Verbesserung des Bauwerks vorliegt.

### **BW10 Straßenbrücke über die Thulba, „Alte Bogenbrücke“ in Thulba**

Sanierungskonzept aus Veranlassung Bauwerksprüfung vom Oktober 2020 anstehenden Sanierung mit im Wesentlichen folgenden Leistungen im Einzelnen

- auf gesamter Brückenlänge zwischen seitlichen Brüstungen in Fortführung der aufgehenden Natursteinwände, Abbruch alter Fahrbahnbelag mit Teilausbau Unterbau bis auf Natursteinbögen bzw. soweit wie aus neuem Höhengenaufbau erforderlich
- Egalisierung der Abtragsfläche und Einbau einer rd. 20 cm dicken Stahlbetonplatte als sog. „Schleppplatte“ als Trägerlage eines Brückenbelages nach Regelwerk
- Belagsaufbau gem. Dicht 7 (Flüssigkunststoff wegen der unregelmäßigen Breiten) mit Randanschluss an seitliche Natursteinbrüstungen gem. Dicht 22
- am Überbauende beidseitig Abschluss gem. Abs 4 mit Zwischenanschlüsse im Belag beidseitig am Übergang/Anschluss verbreitertes Mittelteil gem. Asphalt-Üko
- Überarbeitung der Gewölbebogenunterseiten, lose, verschobene und fehlende Steine richten bzw. ersetzen, Mauerfugen in der Gesamtoberfläche überprüfen, lose und gebrochene Mörtelfugen auskratzen und wie auch offen ausgewaschene Fugen mind. 10 cm tief druckfest mit Mörtel voll verschließen
- in Analogie Überarbeitung der gesamten Natursteinoberflächen zu Längswänden auf Seite Oberstrom und Unterstrom bis OK-seitlicher Brüstungen, wie auch Brüstungen über Fahrbahn innenseitig, mit Steinersatz bei Fehlstellen sowie völlig druckfest vermörteltes geschlossenes Fugenbild

Vorläufige Kosteneinschätzung hierfür aus Bewertungszahl/Vergleichsbauvorhaben

Maßnahme am Überbau mit rd.  $160 \text{ m}^2 \times 500,00 \text{ €/m}^2 = 80.000 \text{ €}$

Maßnahme an Natursteinflächen rd.  $230 \text{ m}^2 \times 120,00 \text{ €/m}^2 = 27.600 \text{ €}$

-----

rd. 107.600 €

Bei der Bogenbrücke in Thulba handelt es sich um ein eingetragenes Denkmal, weshalb hier ein Förderverfahren über die Denkmalbehörde in Betracht kommt. Ebenso wäre eine Erhöhung der Brückenlast in diesem Zuge zu prüfen, um eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu generieren. Eine Verbreiterung der Brücke kann nicht realisiert werden, daher wäre die Erhöhung von derzeit 16,0 auf mind. 30,0 Tonnen erstrebenswert.

Gemeinderatsmitglied Alexander Muth wies in diesem Zusammenhang auf die überörtliche Bedeutung der Bogenbrücke hin, die den Bereich hinter der Thulba mit dem Ort selbst verbindet.

### **BW13 Straßenbrücke über die „Thulba“ an der Reither Mühle**

Sanierungskonzept aus Veranlassung Bauwerksprüfung vom Oktober 2020 anstehenden Sanierung mit im Wesentlichen folgenden Leistungen im Einzelnen (genauerer Leistungsumfang ist hier in Abhängigkeit von „OSA“ mit Prüfungsergebnissen) aus vorläufiger Einschätzung

- Unterseite Überbauplatte Schadensstellen mit Betonausbruch und freiliegender Korrodierter Bewehrung gem. Regelwerk überarbeiten und sanieren
- Gesamtfläche Überbauunterseite mit PCC-Auftrag zur Erhöhung Betonüberdeckung
- Fehlstellen in den Natursteinwänden der Widerlager ersetzen, verschobene Steine richten, Gesamtfugenbild der Wände entsprechend überarbeiten, lose und gebrochene Fugen auskratzen, danach einschließlich der offenen ausgespülten Mauerfugen kraftschlüssig druckfest mind. 10 cm tief ausmörteln

Vorläufige Kosteneinschätzung hierfür aus Bewertungszahl/Vergleichsbauvorhaben

Maßnahme am Überbau rd. 18 m <sup>2</sup> x 600,00 €/m <sup>2</sup>	= 10.800 €
Maßnahme am Unterbau rd. 4 m <sup>2</sup> x 150,00 €/m <sup>2</sup>	= 6.000 €
	-----
vorläufig rd.	16.800 €

Herr Wolf betonte, dass das vorliegende Konzept vor den durchgeführten Baustoffprüfungen durch das Labor Pfeuffer erstellt wurde. Es stellte sich dabei heraus, dass die vorherrschenden Betondicken keine ausreichende Deckung aufweisen und somit eine Sanierung nicht ausreichend ist.

Bei einem Neubau des Bauwerks kämen auf den Markt Oberthulba Kosten in Höhe von rund 130.000,00 € zu, welche jedoch durch eine Förderung des Amtes für Ländliche Entwicklung bei Verbesserung des Bauwerks aufgrund der Bedeutung der Brücke für die Land- und Forstwirtschaft reduziert werden könnten.

### **BW17 Brücke über Nebenarm-Heeggraben im Zuge des Wiesenwegs in Thulba**

Sanierungskonzept aus Veranlassung Bauwerksprüfung vom Oktober 2020 anstehenden Sanierung, hier als wirtschaftliche Ersatzmaßnahme „Bauwerkserneuerung“

Aufgrund der bei Prüfung festgestellter Schäden in Verbindung mit vorgefundener äußerst schlechter Bausubstanz ist hier aus wirtschaftlicher Abwägung das vorhandene Bauwerk abzubauen und durch eine äquate Brückenkonstruktion zu ersetzen.

Ausführung als Massivbrücke in Stahlbeton als unten offener „Einfeld-Rahmen“, hergestellt aus Halbfertigteilen, bezogen auf dortige Infrastruktur mit 3,50 m Breite zwischen Borden und beid-

seitig angeordneten Brückenkappen für Gehwegbreite 1,50 m gem. Kap 7, mit aufgesetzten Füllstabgeländern gem. Gel. 4, 1,10 m hoch als seitliche Absturzsicherung, Überbau mit Brückenbelag nach gültigem Regelwerk gem. Dicht 3 und beidseitig am Ende Abschluss gem. Abs 4

Vorläufige Kostenschätzung hierfür aus Bewertungszahlen/Ersatzbauten mit  $Ab < 100 \text{ m}^2$  bei kommunalen Brücken

$Ab = 3,30 \times 6,50 = \text{rd. } 22 \text{ m}^2 \times 3.860 \text{ €/m}^2$	= 84.920 €
Zuschlag für anteilige Nebenkosten bei Brücken mit 20%	= 16.984 €
	-----
Gesamtkosten vorl. Geschätzt, brutto rd.	102.000 €

Auch bei diesem Bauwerk macht eine Sanierung keinen Sinn, hier sollte ebenfalls geprüft werden, ob eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung infrage kommt.

Die Gesamtbaukosten für alle 4 Maßnahmen betragen laut vorläufiger Schätzung rund 503.000 €. Abschließend schlug Herr Wolf in Absprache mit der Bauorganisation des Marktes Oberthulba vor, das BW6 bei Schlimpfhof als erstes anzugehen, da hierbei keine Förderung infrage kommt und die Planung für die Sanierung kurzfristig erstellt und über den Winter ausgeschrieben werden kann.

Für die weiteren Bauwerke BW10, BW13 und BW17 sollen die Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung geklärt werden und anschließend weiter geplant werden.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag von Herrn Wolf zu, das Bauwerk BW 6 als erste der Maßnahmen zu beginnen, für die weiteren Bauwerke BW10, BW13 und BW17 sollen die Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung geklärt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

### **TOP 3 Bauanträge**

#### **TOP 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung Grundstück Fl.Nr. 385/7 in Frankenbrunn, Birkenweg 6**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 385/7 in Frankenbrunn ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung beantragt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Hägholzer Rain“ WA.

Die Bauherren beantragen ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einem  $20^\circ$  Satteldach. Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- 2-geschossige Bauweise mit einer max. Wandhöhe ab Oberkante Geländes von 6,30 m, statt 1-geschossige Bauweise mit einer max. Wandhöhe ab Oberkante Gelände von 4,50 m
- Dachneigung von  $20^\circ$ , statt  $35-48^\circ$
- Firstrichtung in Ost-West Ausrichtung, statt Nord-Süd
- Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit der Doppelgarage (ca.  $8 \text{ m} \times 4,50 \text{ m}$ )

- Stauraum vor der Doppelgarage von 3 m, statt 5 m
- liegendes Fensterformat sowie großflächige Verglasung, statt stehende oder quadratische Fensterformate

Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag und den genannten Befreiungen in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

<p><b>TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube sowie die Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses Grundstück Fl.Nr. 475 in Thulba, Von-Calenberg-Str. 12</b></p>
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 475 in Thulba wird die Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, sowie einer Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich des Dorfrandes“ WA.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Länge der Dachgaube um 1,60 m
- Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Bereich des Grundstücks um ca. 2,00 m
- Wandhöhe von bis zu 6,82 m, statt 6,50 m

Des Weiteren wurde folgende Ausnahme beantragt:

- Anbau als Flachdach, statt Sattel bzw. Walmdach 30-45 °

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Bauantrag, sowie den Befreiungen und der Ausnahme kann in der vorliegenden Form zugestimmt werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

<p><b>TOP 4 Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen – „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Hotel Fürstenhof“ mit gleichzeitigem Änderungsverfahren</b></p>
---

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert die Stadt Bad Kissingen über die Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen – „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Hotel Fürstenhof“ mit gleichzeitigem Änderungsverfahren.

Gleichzeitig mit der Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grün-

ordnungsplan für das Hotel Fürstenhof, wird der Bebauungsplan Sondergebiet Kurgebiet in diesem Umgriff so geändert, dass dort die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kurgebiet“, Stand 4. Änderung gelten. Für das Plangebiet sollen somit, wie bereits im übrigen Sondergebiet Kurgebiet, erweiterte Ausnahmetatbestände für Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gelten und unter gewissen Voraussetzungen anteilig auch eine Nutzung zum Dauerwohnen zulässig werden.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen – „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Hotel Fürstenhof“ mit gleichzeitigem Änderungsverfahren und hat keine Einwendungen.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines weiteren Verbandsrates gem. der Zweckvereinbarung Frankens Saalestück**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 06.07.2021 wurde der Beschluss der Verbandssatzung des Zweckverbands der Touristischen Arbeitsgemeinschaft "Frankens Saalestück" gefasst. Ergänzend hierzu wurde 2. Bürgermeister Jürgen Kolb von 1. Bürgermeister Mario Götz als weiteren Verbandsrat gemäß der Zweckvereinbarung Frankens Saalestück vorgeschlagen.

2. Bürgermeister Jürgen Kolb nahm aufgrund der persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1**

#### **TOP 6 Bekanntgaben**

--

#### **TOP 7 Verschiedenes**

Marktgemeinderat Stefan Gärtner bedankte sich im Namen der Kindertagesstätte St. Elisabeth Thulba für die Aufräumarbeiten durch den gemeindlichen Bauhof.

2. Bürgermeister Jürgen Kolb gab den Termin für die Sportlerehrung am Freitag, 30.07.2021 bekannt und bat um Teilnahme der Räte.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.07.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:15 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in